

## Matrixauditierung im Rahmen der Fachtechnischen Begutachtung (FtB)

Die VPI European Rail Service GmbH ermöglicht Matrixauditierungen von Werkstätten im Rahmen der Fachtechnischen Begutachtungen. Damit werden bei der Auditierung von Unternehmensverbänden (UV) Erleichterungen durch eine reduzierte Anzahl von Einzelaudits möglich.

### Für die Durchführung von Matrixauditierungen sind verschiedene allgemeine Voraussetzungen zu erfüllen:

- Die Werkstätten müssen zu einem UV gehören.
- Die Werkstätten müssen eine gemeinsame Zentrale haben, welche die Gesamtverantwortung für die Festlegung und Überwachung des Managementsystems trägt.
- Alle Werkstätten arbeiten nach einem identischen Managementsystem mit gemeinsamer Qualitätspolitik, gemeinsamen Qualitätszielen und gemeinsamer Qualitätsmanagementdokumentation.

### Des Weiteren gelten folgende Besonderheiten / Einschränkungen:

- Reparaturwerkstätten mit einer Radsatzaufarbeitung und / oder schwerer Instandhaltung werden grundsätzlich jährlich geprüft.
- Bei der erstmaligen Fachtechnischen Begutachtung eines Unternehmensverbundes werden immer die Zentraleinheit und alle weiteren Standorte geprüft. Bei allen weiteren Audits werden mindestens die Zentraleinheit und ein weiterer Standort, bei größeren UVs nach Abstimmung auch mehrere Standorte, geprüft.
- Sofern die Zentraleinheit als auch die anderen Standorte vor Einführung der Matrixauditierung schon einzeln fachtechnisch begutachtet worden sind und noch über gültige Freigaben verfügen, müssen bei Anwendung der Matrixauditierung des UV nur die Zentraleinheit als auch alle Standorte, deren Fachtechnische Begutachtungen innerhalb der nächsten 12 Monate ablaufen, auditiert werden. In jedem Fall muss aber mindestens ein weiterer Standort fachtechnisch geprüft werden.
- Neue Standorte im Rahmen eines UV sind ohne eine gesonderte Fachtechnische Begutachtung nicht Bestandteil der zuvor durchgeführten **Matrixauditierung** des UV.

### Welche Vorteile hat eine Matrixauditierung:

- Mobile Serviceteams (außerhalb eines Werkstattstandorts) oder ausgelagerte kleine Servicestützpunkte einer Werkstatt brauchen nur einmal in dem üblichen 5-Jahres-Zeitraum auditiert werden.
- Bei kleineren Werkstätten innerhalb eines UV, welche Revisionsarbeiten ohne Radsatzaufarbeitung durchführen, können die Abstände zwischen den Audits (normalerweise 1 Jahr) verlängert werden. Der zeitliche Abstand richtet sich dann nach Größe und durchgeführten Arbeiten an dem jeweiligen Standort. Hierzu sind im Rahmen der Auditvorbereitungen entsprechende Abstimmungen mit der VERS zu führen.

### Welche Risiken bringt eine Matrixauditierung mit sich:

Erfüllt auch nur ein Unternehmen / Standort bei einer **Matrixauditierung** die Anforderungen der Fachtechnischen Begutachtung nicht, dann ist automatisch der gesamte UV durchgefallen. Das heißt, dass dann der UV mit allen Standorten kurzfristig in vollem Umfang eine Fachtechnische Begutachtung durchlaufen muss oder allen Werkstätten und mobilen Serviceteams des UV die Freigabe durch die VERS entzogen wird.

#### Ihr Kontakt bei der VERS:

Thomas Schulte-Zweckel      Telefon +49 174 3186114  
E-Mail [schulte-zweckel@vpi-vers.eu](mailto:schulte-zweckel@vpi-vers.eu)